



Brüssel, den 30. September 2022
(OR. en)

12792/22

CDR 118

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Josef BERNARD als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.¹
2. Gemäß Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5542/22.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Josef BERNARD hat die tschechische Regierung Herrn Rudolf ŠPOTÁK, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (*Zastupitel Plzeňského kraje* – Mitglied der Regionalversammlung der Region Pilsen), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 12791/22 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12789/22.